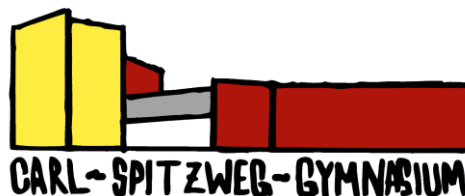


Einschreibung Mai 2019

Hinweise zum Probeunterricht



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind kommt von einer Montessori- oder Waldorf-Schule (4. oder 5. Klasse), oder aber das Gutachten der Grundschule hat Ihrem Kind die Eignung für den Übertritt an das Gymnasium nicht bestätigt. Ihr Kind muss daher am Aufnahmeverfahren des Probeunterrichts teilnehmen, wenn es unsere Schule besuchen will.

Zur Klarstellung hier noch eine Übersicht:

4. Klasse Grundschule		5. Klasse Haupt-/Mittelschule und Realschule			
staatlich		staatlich genehmigt	staatliche Haupt-/Mittelschule (MS) oder Realschule (RS)		Staatlich genehmigt (Waldorf-, Montessori- Schule)
2,33 oder besser im Übertritts- zeugnis	2,66 oder schlechter im Übertritts- zeugnis		2,0 (Deutsch/Mathe- matik) von der MS 2,5 (Deutsch/Mathe- matik) von der RS oder besser im Jahreszeugnis	schlechter als 2,0 (MS) bzw. 2,5 (RS) im Jahres- zeugnis	
Anmeldung am 07.05.19	Anmeldung am 07.05.19		Voranmeldung am 07.05.19	kein Über- tritt möglich	Anmeldung am 07.05.19
	Probeunterricht am 14.-16.05.2019				Probeunterricht 14.-16.05.2019
			Endgültige Anmel- dung 29.7. – 31.7.19		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Im Probeunterricht werden die Fächer Deutsch und Mathematik schriftlich (zentral gestellte Aufgaben) und mündlich geprüft. Den Probeunterricht erteilen und bewerten Lehrkräfte des Gymnasiums.

2. Der Probeunterricht für alle Schülerinnen und Schüler findet statt am:

Dienstag, 14. Mai 2019

- 08.00 - 08.15 Einführung/ Organisatorisches
- 08.15 - 08.30 Einführungsgespräch zum Textverständnis
- 08.30 - 09.00 Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
- 09.00 - 09.15 P a u s e
- 09.15 - 09.30 Einführungsgespräch „Texte verfassen“
- 09.30 - 10.15 Deutsch: Schreiben
- 10.15 - 10.30 P a u s e
- 10.30 - 10.45 Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
- 10.45 - 11.30 Mathematik, 1. Teil

Mittwoch, 15. Mai 2019

- 08:30 - 08:45 Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08:45 - 09:30 Mathematik, 2. Teil
09:30 - 09:45 P a u s e
09:45 - 10:00 Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 - 10:30 Deutsch: Richtig schreiben
10:30 - 10:45 P a u s e
10:45 - 11:00 Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11.00 - 11.30 Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

Donnerstag, 16. Mai 2019 Mündlicher Probeunterricht

- 08.30 - 11.00 Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)

3. Der LehrplanPLUS Grundschule, der seit seiner Inkraftsetzung zum Schuljahr 2014/2015 schrittweise in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 eingeführt wurde, ist seit 2017 ausschlaggebend für den Probeunterricht. Demzufolge sind die im LehrplanPLUS für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen Grundlage für den Probeunterricht.

Hinweis zum Fach Deutsch

Ausgehend von dem für alle Schularten geltenden Kompetenzstrukturmodell wird sich der Probeunterricht im Fach Deutsch auf die neu formulierten und definierten vier Lernbereiche beziehen. Struktur, Arbeitszeiten und Aufgabenformate bleiben bis auf den Teilbereich „Richtig schreiben“ unverändert. Im Teilbereich „Richtig schreiben“ bleibt das Aufgabenformat „Verbessern eines Fehlertextes“ erhalten. Das Bild-/Wortdiktat wird durch ein „Lückendiktat“ ersetzt. Eine weitere Aufgabe geringeren Umfangs zum Erkennen/Anwenden von Rechtschreibstrategien wird ergänzt.

Illustrierende Aufgabenbeispiele sowie weitere Informationen stehen zur Verfügung unter:

<http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/deutsch/>

Hinweise zum Fach Mathematik

Folgende Lerninhalte sind nicht Gegenstand des Probeunterrichts:

1. Lernbereich 1.3 Sachsituationen und Mathematik in Beziehung setzen
„Die Schülerinnen und Schüler ...
 - bestimmen die Anzahl der verschiedenen Möglichkeiten bei einfachen kombinatorischen Aufgabenstellungen (z. B. mögliche Kombinationen von 3 T-Shirts, 3 Hosen und 2 Paar Socken) durch probierendes und systematisches Vorgehen und stellen Ergebnisse strukturiert dar (z. B. in Baumdiagrammen, in Zeichnungen oder in Tabellen).“
2. Lernbereich 2.1 Sich im Raum orientieren
„Die Schülerinnen und Schüler ...
 - beschreiben den Zusammenhang zwischen Längen in der Realität und entsprechenden Längen in Skizzen, Lageplänen oder Grundrisszeichnungen. Dabei nutzen sie grundlegende Vorstellungen von maßstäblichem Verkleinern, um sich in der Wirklichkeit zu orientieren.“
3. Lernbereich 2.2 Geometrische Figuren benennen und darstellen
„Die Schülerinnen und Schüler ...
 - zeichnen (...) Flächenformen (...) mit Hilfsmitteln ([...] Zirkel) und berücksichtigen dabei die Eigenschaften der Flächenformen.“ Die genannte Einschränkung bezieht sich lediglich auf den Umgang mit dem Zirkel. Das freie Zeichnen von Strecken und Flächenformen sowie das Zeichnen von Strecken und Flächenformen mit Lineal und Geodreieck sind Gegenstand des Probeunterrichts.
4. Lernbereich 2.3 Geometrische Abbildungen beschreiben und darstellen
„Die Schülerinnen und Schüler ...

- verkleinern und vergrößern ebene Figuren (z. B. mithilfe des Geobretts oder in Gitternetzen) und nutzen dabei grundlegende Vorstellungen zum Maßstab (z. B. 2 : 1 bedeutet: Die Länge 1 cm ist in der Vergrößerung 2 cm/doppelt so lang.).“

5. Lernbereich 2.4 Geometrische Muster untersuchen und erstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- erstellen Parkettierungen und beschreiben deren Gesetzmäßigkeiten.
- bestimmen und erklären Gesetzmäßigkeiten (z. B. achsensymmetrische Teilelemente) in Bandornamenten, verändern diese oder setzen sie fort.“

6. Lernbereich 2.5 Rauminhalte bestimmen und vergleichen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen Rauminhalte einfacher Körper durch Bauen mit Einheitswürfeln und durch Auszählen von Einheitswürfeln. Dabei greifen sie auf ihre Kenntnisse zur Messung von Flächeninhalten zurück.“

7. Lernbereich 3.2 Größen strukturieren und Größenvorstellungen nutzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- schätzen Größen mithilfe von Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt (z. B. Bezugsgrößen für 500 ml, 1 l, [...]) und begründen die Ergebnisse ihrer jeweiligen Schätzung.
- vergleichen und ordnen (...) Hohlmaße; sie überprüfen ihre Ergebnisse ggf. durch Messen und diskutieren diese im Hinblick auf Plausibilität.
- nutzen im Alltag gebräuchliche einfache Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$; $\frac{3}{4}$) im Zusammenhang mit Größen und stellen derartige Größen in anderen Schreibweisen dar (z. B. $\frac{1}{2}$ l = 500 ml, eine Viertelstunde = 15 min).“

Mit Ausnahme der genannten Beschränkungen bezüglich der Hohlmaße und der Bruchzahlen sind der Umgang und das Rechnen mit Größen Gegenstand des Probeunterrichts.“

4. Diese Informationen und Aufgaben zum Üben finden Sie im Internet unter:

<https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium/>

5. Schülerinnen und Schüler mit **Legasthenie oder Lese- und Rechtschreibstörung: Bitte wenden Sie sich bereits im Vorfeld des Probeunterrichts an unsere Schule.**

Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Schülern mit Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung sind in den §§ 31-36 BaySchO geregelt.

Es gelten folgende Regelungen in den Fächern Deutsch und Mathematik:

- (1) Bei Lese-bzw. Rechtschreib-Störung ist auf die Bewertung des Vorlesens in allen mündlichen Prüfungsteilen bzw. der Rechtschreibleistung in allen schriftlichen Prüfungsteilen zu verzichten.
- (2) Die Überprüfung der reinen Rechtschreibleistung in schriftlicher Form („Richtig schreiben“) am zweiten Prüfungstag entfällt für Schüler mit nachgewiesener Rechtschreibstörung.
- (3) In Deutsch und in Mathematik kann bei Aufgaben mit hohem Lese- und/oder Schreibaufwand die Arbeitszeit verlängert werden.
- (4) Die Aufgabenstellung in Deutsch und in Mathematik kann gegebenenfalls auch vorgelesen werden. Ausnahme: Texte, zu denen Verständnisfragen gestellt werden.
- (5) Bei phonetisch richtiger Schreibweise werden Fachbegriffe (z.B. in Mathematik) als richtig gewertet, auch wenn orthographische Fehler vorliegen.
- (6) Zeichensetzung und Grammatik fallen nicht in den Bereich der Rechtschreibleistung. Sie sind bei vorliegender Lese-Rechtschreib-Störung bzw. Rechtschreibstörung zu bewerten.

6. Am Ende der drei Tage wird jeweils eine **Gesamtnote** für Deutsch und Mathematik gebildet. Eine Aufnahme am Gymnasium erfolgt, wenn mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wird.

Wenn zweimal die Note 4 erzielt wird, entscheidet der Elternwille über die Aufnahme. Hier ist ein kurzer formloser Antrag der Eltern auf Aufnahme nötig. Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht ist eine Wiederholung am Gymnasium nicht möglich.

7. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers trifft jeweils der Schulleiter der aufnehmenden Schule auf der Grundlage der Leistungen im Probeunterricht. Diese Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Am Tag des mündlichen Probeunterrichts können Sie sich auch ab 14.30 Uhr telefonisch im Sekretariat des Carl-Spitzweg-Gymnasiums erkundigen.

8. Die Nachbargymnasien in Germering und Gilching kooperieren beim Probeunterricht, so dass dieser im jährlichen Wechsel an einem der drei Gymnasien stattfindet. Am 14. – 16. Mai 2019 wird das **Max-Born-Gymnasium in Germering, Johann-Sebastian-Bach-Straße 8, 82110 Germering**, den Probeunterricht organisieren. Natürlich gilt die Anmeldung für die 5. Klasse für die betreffende Schule weiter: Es geht nur um die Durchführung des Probeunterrichts.

Die Information über das Bestehen des Probeunterrichts erfolgt durch das Gymnasium, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben und das es – nach bestandenem Probeunterricht – ab Herbst 2019 besuchen wird.

Die Kinder treffen sich am 1. Prüfungstag um 7.50 Uhr vor dem Sekretariat des **Max-Born-Gymnasiums**. Dort werden sie von einer Lehrkraft abgeholt. An den beiden folgenden Tagen kommen sie bitte selbstständig und rechtzeitig in den Prüfungsraum. Schreibzeug, ein Geodreieck und eine Brotzeit sind an allen Tagen mitbringen.

9. Vorsorglich möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass Ihr Kind nur in einer einwandfreien körperlichen Verfassung am Probeunterricht teilnehmen sollte. Wenn bei einer nicht erfolgreichen Teilnahme Ihres Kindes am Probeunterricht der Misserfolg nachträglich damit begründet wird, dass die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes durch **Krankheit** beeinträchtigt war, kann dies nicht berücksichtigt werden. Bei Erkrankungen, die vor Prüfungsbeginn der Schule gemeldet und umgehend durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen werden müssen, kann ein Nachtermin gewährt werden.

10. Unmittelbar nach dem nicht bestandenem Probeunterricht am Gymnasium können Sie Ihr Kind an der Realschule anmelden. Es gelten dabei folgende Regelungen:

- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, werden an der Realschule aufgenommen.
- Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule in den letzten Tagen der Sommerferien teilnehmen.

Für Fragen steht Ihnen unser Beratungslehrer Herr Barfuß gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Erfolg beim Aufnahmeverfahren!

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Vitz
Stellvertreterin und kommissarische Schulleiterin